

An die  
Mitglieder  
der  
SPD-Landtagsfraktion

**JOHANNE MODDER**

Vorsitzende

Abgeordnete im Wahlkreis Leer / Borkum

**Landtagsbüro**

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-4035

FAX 0511/3030-4811

E-MAIL [johanne.modder@Lt.niedersachsen.de](mailto:johanne.modder@Lt.niedersachsen.de)

INTERNET [www.spd-fraktion-niedersachsen.de](http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de)

7. Dezember 2021

### **Plenarbrief zur a. o. Dezember-Plenarsitzung**

Liebe Genossinnen und Genossen,

wie ihr wisst, hat der Deutsche Bundestag am 18. November 2021 das „Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ verabschiedet. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes lief diese Feststellung aus. Heute kommen wir daher zu einer Sondersitzung des Landtagsplenums im Dezember zusammen und beraten den Vorschlag der Landesregierung, gemäß § 28 a Abs. 8 Satz 1 IfSG die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung des Coronavirus in Niedersachsen sowie die Anwendbarkeit von § 28 a Abs. 1 bis 6 IfSG festzustellen.

Die aktuelle Corona-Situation in der anhaltenden 4. Welle ist insbesondere im Osten und auch im Süden der Bundesrepublik teilweise ernster als jemals zuvor. In Bayern, Thüringen und Sachsen sind die Krankenhäuser an ihren Kapazitätsgrenzen. Nach dem sogenannten „Kleeblatt-System“ sind einige Corona-Patienten auch nach Niedersachsen verlegt worden. Diese Flüge sind notwendig und ein Akt der Solidarität im Bund.

In unserem Bundesland wollen wir bis Ende des Jahres 2,8 Millionen Menschen boostern. Hier gibt es gute Nachrichten. Das Robert Koch-Institut gab bekannt, dass inzwischen mehr als eine Million Menschen in Niedersachsen eine Auffrischungsimpfung erhalten haben. Innerhalb der vergangenen zwei Wochen hat sich die Zahl damit mehr als verdoppelt. Aber: Die Gruppe der Ungeimpften in Deutschland ist leider immer noch viel zu groß und damit auch ein Risiko für die große solidarische Mehrheit der Menschen, die sich haben impfen lassen.

Die Omikron-Variante, die zuerst in Südafrika entdeckt wurde, ist nun auch in Deutschland angekommen. Ob eine erhöhte Gefahr besteht, ist noch nicht abschließend geklärt. Wahrscheinlich ist diese Variante ansteckender als die Delta-Variante. Wir kommen damit in die Situation, dass wir zwei gleichzeitig auftretende Wellen bekämpfen müssen. Ich unterstütze daher ausdrücklich die Forderung des Ministerpräsidenten nach einer allgemeinen Impfpflicht. Diese soll zunächst im neugewählten Bundestag diskutiert und entschieden werden. Sie könnte ab dem kommenden Februar greifen. Der Ethikrat soll dazu bis Jahresende eine Empfehlung vorbereiten. Wir müssen die Impfquote konstant hochhalten, damit das Infektionsgeschehen zu jeder Zeit – auch im Herbst und im Winter – auf einem niedrigen Niveau bleibt. In einem ersten Schritt ist es nun zum Schutz der besonders Gefährdeten notwendig, dass sich das medizinische Personal verpflichtend impft.

Die Beschlüsse aus der Ministerpräsidentenkonferenz bedeuten eine härtere Gangart gegenüber der Gruppe der Ungeimpften. Als Parlament kommen wir nun zusammen, um zu diskutieren, wie

die Warnstufe 3 genau ausgestaltet werden soll. Es bleibt dabei: Kontaktbeschränkungen sind neben den Impfungen das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Pandemie.

Weiterhin wollen wir insbesondere den ehrenamtlichen Kommunalvertretungen die Arbeit in der Pandemie weiterhin erleichtern. Somit werden mit Feststellung der konkreten Gefahr gem. §28a Abs. 8 IfSG und der Gesetzesverkündung zum NKomVG die Sonderregelungen des §182 Abs. 2 NKomVG automatisch für alle Vertretungen in Niedersachsen wieder möglich sein. Die Kommunen müssen keine eigenen Beschlüsse fassen, sondern können sich für die Dauer der Gültigkeit dieser Feststellung (bis 06. März 2022) auf die Sonderregelungen zum Schutz der Gesundheit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträger einstellen (Umlaufverfahren, Videokonferenztechnik, Delegationsrecht auf den Hauptausschuss, etc.). Wir kehren somit auf den bis zum 25.11. gültigen Status quo zurück und tragen Sorge für die Sicherheit unserer ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Zudem wird auch Abs. 4 und somit die Sonderregelungen zur kommunale Haushaltswirtschaft weiterhin seine Gültigkeit behalten.

Darüber hinaus haben wir auch den § 52 c Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) der aktuellen Situation angepasst, wonach anstehende Direktwahlen von Hauptverwaltungsbeamtinnen – und beamten unter dem Eindruck der Pandemie abgesagt, verschoben oder als Briefwahl stattfinden können.

Ich wünsche Euch ein erfolgreiches Plenum und bleibt gesund!

A handwritten signature in black ink, reading "Hauke J. dees". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.